

# Beschlussauszug

aus der  
8. ord. Sitzung der Gemeindevertretung Mustin  
vom 15.12.2016

---

## **Top 6.4 Optionserklärung gemäß § 27 Absatz 22 Satz 3 UStG BVM-036/2016**

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die Optionserklärung gemäß § 27 Absatz 22 UStG, dass für sämtliche Leistungen, die nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2021 von der Gemeinde ausgeführt werden, weiterhin der alte Rechtsstand beibehalten wird. Um § 2 Absatz 3 UStG in der am 31.01.2015 geltenden Fassung weiterhin anzuwenden, wurde beim Finanzamt vor Ablauf des 31.12.2016 eine entsprechende Erklärung abgegeben.

### **Abstimmungsergebnis:**

dafür: 7      dagegen: 0      enth.: 0

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen